

LAST&KRAFT

NUTZFAHRZEUG-OLDTIMER-MAGAZIN

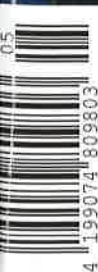
AUS DEM HAUSE
OLDTIMER
MARKT

Spedition Setz
Schweizer Macher



Bulliger Hauber mit Stufenschaltung

MAN 10.212 HS



Magirus Mercur 125 A:
Kübel statt Löschwasser

Caterpillar DW-21 D:
Gigantischer Pisten-Hobel

Steyr-Mercedes 14 H256:
Österreichs Langläufer

Kraftpost



SATTELZUG mit dem Dreier?

Vorweg: Ich freue mich jedes Mal auf eine spannende Lektüre, wenn ich das neue Heft aus dem Postkasten hole ...! Beim Lesen des Artikels „Spezialauftrag“ in Heft 4/2018 bin ich über das Bild auf Seite 31 rechts oben gestolpert: Dort ist ein 7,5-Tonnen-Sattel-schlepper mit Einachsaufleger abgebildet mit der Unterschrift: „Ein Brückenzug, gedacht für Fahrer mit dem Führerschein Klasse 3“. Wie war es möglich, solch ein Gespann mit der alten Klasse 3 zu bewegen? Ich habe ob dieser Frage vor kurzem einen anregenden Mail-Verkehr mit der Straßenverkehrsbehörde in Kiel gehabt, mit der klaren Aussage, dass mit der alten Klasse 3 (bei entsprechender Umschreibung auf die neuen Klassen) zwar Gliederzüge bis 18 Tonnen gefahren werden durften und dürfen, aber Sattelgespanne nur bis 12 Tonnen zulässiger Gesamtmasse. In Ihrem Beitrag über die alte Klasse 3 in Heft 2/2018 bleibt letztendlich auch offen, welche Kombinationen von Sattelzugmaschinen damit noch bewegt werden dürfen (oder ich habe das überlesen?) Die Behörde schrieb auch, dass es früher nicht erlaubt war, Sattelgespanne mit mehr als 12 Tonnen Gesamtzugmasse mit der Klasse 3 zu bewegen. Stimmt das alles so? Der konkrete Hintergrund: Wir bringen gerade einen auf 7,49 Tonnen abgelasteten Büssing BS 11 S wieder auf die Straße. Meine Lebensgefährtin hat nur die alte Klasse 3 (noch nicht umgeschrieben) und möchte natürlich auch hinter das Steuer. Ein Auflieger ist noch nicht gefunden, und Möbelkoffer im Leichtbau mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 4,5 Tonnen dürften schwer aufzutreiben sein. Um hier bei der Suche konkret werden zu können, muss natürlich erst einmal Klarheit herrschen. Was bliebe: Entweder einen kleinen Auflieger finden oder den Büssing auf 6,0 Tonnen oder noch weiter abzulasten. Das würde meinem weiteren Wunsch nach einem kleinen Tiefladersattel aber mächtig einschränken. Ich habe den „großen“ Führerschein.

Axel Kranold, per E-Mail

Die Antwort unseres Führerschein-Experten Jochen Klima:

1. Die frühere Klasse 3 erlaubte das Führen von Lkw mit einer zulässigen Gesamtmasse (zGM) von max. 7.500 kg. Außerdem durften Züge mit nicht mehr als drei Achsen gefahren werden.

2. Somit durfte ein Zug, gebildet aus einem Lkw (zGM 7.500 kg) und einem Tandemachsanhänger mit der Klasse 3 gezogen werden.

Damit war eine zGM des Zuges von circa 18.500 kg drin.

3. **Aber:** Das unter 2. Gesagte galt nicht für Sattelzüge!

Die Klasse 3 erlaubte lediglich Sattelzüge mit 3 Achsen und mit einer zGM des Zuges von höchstens 7.500 kg

4. Beim Umtausch eines Führerscheins der Klasse 3 im Führerschein erhält man grundsätzlich neben den Klasse B/BE auch die Klassen C1 und C1E.

Mit den Klasse C1/C1E darf man Züge aus einem Zugfahrzeug (zGM max. 7.500 kg) und einem – auch mehrachsigen – Anhänger mit einer zGM von max. 12.000 kg fahren.

5. Der unter 2 erwähnte Besitzstand zum Fahren eines dreiachsigen Zugs (zGM > 12.000 kg, Zahl der Achsen „L“ max. 3) wird deshalb durch die Zuteilung der Klasse CE mit der Schlüsselzahl **CE 79 (C1E > 12.000 kg; L ≤ 3)** dokumentiert.

6. **Weitverbreitetes Missverständnis:** Mit der Schlüsselzahl **CE 79 (C1E > 12.000 kg; L ≤ 3)** ist sehr oft folgendes Missverständnis verbunden:

- Die Angabe „> 12.000 kg“ bezieht sich immer auf die zGM des Zuges.

Die zGM des Zugfahrzeugs ist jedoch auf 7.500 kg begrenzt



Experte Jochen Klima, Vorsitzender des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.

- Wer einen Lkw mit einer zGM von 12.000 kg fährt begeht eine Straftat (Fahren ohne Fahrerlaubnis)

7. Was gilt bei Sattelzügen?

a. Die Klasse C1/C1E erlaubt auch das Führen eines Sattelzugs (zGM Zugmaschine max. 7.500 kg; zGM Zug max. 12.000 kg)

b. Aufgrund einer Rechtsänderung im Jahr 2013 gilt das unter a. Gesagte auch für Inhaber der alten Klasse 3

c. Auch mit der Schlüsselzahl **CE 79 (C1E > 12.000 kg; L ≤ 3)** ist die zGM eines Sattelzugs auf höchstens 12.000 kg beschränkt.

8. **Fazit:** Die Vermutung des Herrn Kranold ist zutreffend.

Seine Frau darf mit der alten Klasse 3, beziehungsweise der umgetauschten Klasse C1/C1E auf keinen Fall einen Sattelzug mit einer zGM von mehr als 12.000 kg fahren. Dazu ist immer die Klasse C/CE (alte Klasse 2) erforderlich.



Ein Sattelzug? Diese Konstruktion nutzte eine kurzzeitige Lücke in der Gesetzgebung. Es ist zulassungstechnisch ein Anhängerzug mit funktionstüchtiger Anhängerkupplung. Die Verbindung zwischen dem einachsigen Dolly und Zugmaschine stellt aber die Brücke her